

## Positionspapier – Digitaler Produktpass (DPP) als Teil der ESPR

Der Digitale Produktpass (DPP) ist ein zentraler Bestandteil der am 18. Juli 2024 in Kraft getretenen europäischen Ökodesign-Verordnung (ESPR), die zum Ziel hat, Produkte nachhaltiger zu gestalten und Stoffkreisläufe zu schließen, wobei Textilien und andere prioritäre Produktgruppen besonders im Fokus stehen. Der Gesamtverband textil+mode unterstützt diese Ziele, weist jedoch darauf hin, dass der DPP in der Praxis nur dann Akzeptanz finden und einen messbaren Mehrwert entfalten kann, wenn seine Umsetzung realitätsnah, verhältnismäßig und insbesondere für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) tragfähig gestaltet wird.

### Technologie-Offenheit und Umsetzbarkeit

Der DPP muss technologieneutral sein und auf offenen, lizenzfreien Standards beruhen. Interoperabilität mit bestehenden Systemen wie ERP, SCIP, EPREL oder GS1/GTIN ist entscheidend, um Doppelstrukturen und Medienbrüche zu vermeiden. Einheitliche europäische und möglichst internationale Standards sind notwendig, um Wettbewerbsnachteile in globalen Lieferketten zu verhindern. Zugleich muss das „Need-to-know“-Prinzip konsequent angewandt werden: Nur Daten mit klarem Mehrwert für die Unternehmen selbst sollten verpflichtend sein, unabhängig von Anforderungen an die Kreislaufwirtschaft oder Verbraucherinformation. Besonders die Situation von KMU muss in den Mittelpunkt gestellt werden. Viele KMU verfügen nicht über die notwendige digitale Infrastruktur, um den DPP ohne Unterstützung einzuführen. Förderprogramme, technische Hilfestellung und einfach zu nutzende Standardlösungen sind deshalb notwendig. Es darf keine Verpflichtung geben, teure Hard- oder Software nachzurüsten. Zu komplexe Pflichten würden im Gegenteil dazu führen, dass etwa Reparatur- und Pflegeleistungen eingeschränkt werden, mit negativen Folgen für die Zirkularität, die eigentlich gestärkt werden soll.

### Datenabfrage

Vertrauliche Geschäftsinformationen wie Lieferantennetzwerke oder Produktionskosten müssen geschützt bleiben. Klare Regeln zu Datenhoheit, Rollen und Zugriffsrechten sind dabei unerlässlich. Bei der Erfassung und Auswertung verschiedener Datenpunkte ist genau zu unterscheiden, welche Anforderung welche Zielsetzung verfolgt und welchem Zweck die Informationen dienen. Der DPP darf in seiner praktischen Ausgestaltung nicht zu einer pauschalen Einzeldokumentation auf Artekelebene führen. Granularität und Tiefe der Daten müssen flexibel an unterschiedliche Produkttypen angepasst werden. Eine schrittweise Einführung mit angemessenen Übergangsfristen ist unverzichtbar, orientiert an den Lebenszyklen der Produkte und den Investitionszyklen der Unternehmen. Rückwirkende Pflichten für bereits im Markt befindliche Produkte sind nicht zumutbar. Parallel zur Einführung des DPP sollte eine Entlastung von bestehenden papiergebundenen Dokumentationspflichten erfolgen, um den administrativen Aufwand nicht unnötig zu erhöhen.

Darüber hinaus müssen Datenqualität und Standardisierung verbessert werden. Es braucht einheitliche Semantiken, Ontologien und Datenformate, um Vergleichbarkeit und Verlässlichkeit sicherzustellen. Daten sollten soweit möglich auf Chargenebene bereitgestellt werden. Dies sollte auch für sicherheitskritische Produkte wie persönliche Schutzausrüstung oder Medizinprodukte gelten. Einheitliche Standards für Informationssicherheit und Schnittstellen sind ebenso notwendig wie die Zusammenführung bereits vorhandener Datenquellen, um unnötige Doppelarbeit zu vermeiden.

### Der DPP als Instrument der Marktüberwachung

Für eine wirksame Marktüberwachung müssen die gesetzlichen Anforderungen klar, verständlich und ohne unnötige Bürokratie vollziehbar sein. Gleichzeitig ist ein abgestimmter regulatorischer Rahmen erforderlich, um Doppelregelungen zu vermeiden. Bereits heute bestehen vielfältige Pflichten, etwa durch die Chemikalienverordnung REACH, die Verordnung über Medizinprodukte oder die Verordnung über persönliche Schutzausrüstung. Diese dürfen nicht in Konflikt mit den Anforderungen der Ökodesignverordnung geraten. Zudem darf der DPP nicht dazu führen, dass Abhängigkeiten von wenigen großen Anbietern von Informationstechnik entstehen, die den Marktzugang für KMU erschweren würden.

Darüber hinaus müssen theoretisch entwickelte Konzepte für die Integration und Auswertung von Daten in der Marktüberwachung im Vorfeld überprüft und mit der technischen sowie rechtssicheren Umsetzbarkeit abgeglichen werden. Hier sind weitere Untersuchungen erforderlich. Ein klarer Bezug zu einem einheitlichen und grenzüberschreitenden Marktüberwachungsmechanismus ist unverzichtbar, wobei angesichts der aktuell schlechten Ausstattung der Marktüberwachungsorgane nicht davon ausgegangen werden kann. Eine harmonisierte Einführung des DPP verliert zudem ihren Nutzen, wenn die Mitgliedstaaten unterschiedliche nationale Instrumente einsetzen, die den hohen Anforderungen eines DPP nicht gerecht werden und die Vergleichbarkeit verhindern. Fragmentierte Umsetzungen innerhalb der EU-Mitgliedstaaten konterkarieren die Single-Market-Bestrebungen der EU.

### **Flexibilität für branchenspezifische Erweiterungen**

Eine verpflichtende Vorgabe zur Verwendung elektronischer Bauteile zur Datenspeicherung, etwa durch Funketiketten (RFID), darf nicht eingeführt werden. Das Hinzufügen zusätzlicher elektronischer Komponenten ist kostenintensiv und gefährdet die technologische Neutralität. Auch die vermeintliche Auslesbarkeit durch Recyclingunternehmen ist in der Praxis bislang nicht umgesetzt und wird voraussichtlich auch künftig nicht realisiert werden, da die Sortierung von Materialien wie Textilien wirtschaftlich nicht ausreichend lohnend ist. Auch kann ein elektronisches Bauteil die Kreislaufführung des Produktes einschränken. Dagegen ist die Einführung eines optischen Schlüssels, zum Beispiel in Form eines maschinenlesbaren Symbols (QR-Code), grundsätzlich denkbar, wenn eine einheitliche und harmonisierte Kennzeichnung angestrebt wird. Dabei ist zu berücksichtigen, dass Verbraucher gerade im Bekleidungssektor bereits mit einer Vielzahl an Labels und Symbolen konfrontiert sind, was häufig zu Überforderung und Verwirrung führt. Ein klar erkennbares, einfaches und auf breitem Konsens basierendes Symbol muss daher sorgfältig entwickelt werden.

Für branchenspezifische Anwendungen muss zudem die Möglichkeit bestehen, zusätzliche und spezifische Datensätze zu hinterlegen. So muss es Unternehmen bspw. im Bereich Textil-service oder Wäschereien freistehen, Datensätze auf ihre Bedürfnisse anzupassen oder zu ergänzen. Auch sollte der Nutzen für Unternehmen nicht eingeschränkt werden, wenn diese weitere Informationen hinterlegen möchten.

### **Datensicherheit und Einfluss von Drittstaaten**

Drittstaaten beteiligen sich zunehmend auch an der technischen Ausgestaltung des DPP, insbesondere in internationalen Standardisierungs- und Normungsgremien. So arbeiten bspw. chinesische Verbände an technischen Standards und Plattformen mit. Es muss daher sichergestellt werden, dass Drittstaaten keinen Einfluss auf Aufbau, Datenstrukturen oder technische Spezifikationen des europäischen Produktpasses nehmen können, um diesen nicht als politisches oder wirtschaftliches Instrument zu missbrauchen. Entwicklung, Bereitstellung und Betrieb der dazugehörigen Infrastruktur müssen aus Europa heraus erfolgen. Nur so können die Hersteller und die Wettbewerbsfähigkeit des europäischen Marktes geschützt werden.

Ein besonderes Augenmerk ist dabei auf Datensicherheit und den Schutz sensibler Unternehmensinformationen zu legen. Relevante Daten müssen innerhalb der Europäischen Union gespeichert und verarbeitet werden, um Risiken durch automatisierte Datenauslesung oder missbräuchliche Nutzung durch Drittstaatenplattformen zu verhindern. Ebenso gilt es, mögliche Risiken durch staatlich gesteuerte Einflussnahme oder den Zugriff auf europäische Unternehmensdaten konsequent auszuschließen. Der DPP darf weder zur politischen Einflussnahme noch zur Schwächung des europäischen Marktes instrumentalisiert werden. Der Schutz vor Datenabfluss, die Sicherung der

Datenhoheit sowie die Einhaltung europäischer Standards für Informationssicherheit müssen daher zentrale Grundpfeiler der europäischen Umsetzung des DPP sein.

Darüber hinaus stellt die Einführung des DPP ein systemisches Problem für verschiedene Branchen und Akteursgruppen dar. Nicht in allen Fällen ist es erforderlich oder sinnvoll, die gesamte Lieferkette vollständig zu verifizieren. Der Anspruch des DPP muss daher differenziert gedacht werden. Entscheidend ist, dass die Echtheit, Nachvollziehbarkeit und Fälschungssicherheit der erfassten digitalen Eingangsdaten gewährleistet und rechtssicher überprüfbar sind. Nur wenn die zugrunde liegenden Datenstrukturen und Nachweise belastbar und manipulationssicher sind, kann der DPP seine Funktion als vertrauenswürdiges Informationsinstrument erfüllen, ohne Unternehmen durch überzogene Nachweis- oder Integrationspflichten unverhältnismäßig zu belasten.

Vor diesem Hintergrund fordert der Gesamtverband textil+mode eine praxisnahe Umsetzung des DPP, die technologieneutral, offen und international kompatibel ist. Sie muss vertrauliche Unternehmensdaten schützen, klare Rollenmodelle für den Datenzugriff definieren, angemessene Übergangsfristen ohne rückwirkende Pflichten vorsehen und insbesondere KMU durch standardisierte Tools und gezielte Förderung entlasten. Nur so kann der DPP als strategisches Instrument für Nachhaltigkeit und Kreislaufwirtschaft seine Ziele erreichen. textil+mode steht bereit, diesen Prozess konstruktiv zu begleiten.

Darüber hinaus gilt: So wenige Anforderungen wie möglich – so viele wie nötig. Neue Verpflichtungen dürfen nur dort eingeführt werden, wo sie einen echten Mehrwert schaffen. Alle Vorgaben müssen stets im Abgleich mit bereits bestehenden Informationspflichten für Textilien stehen. Ziel muss es sein, bestehende Systeme, wie bspw. die textile Kennzeichnungspflicht, geschickt zu integrieren, anstatt zusätzliche bürokratische oder redundante Anforderungen zu schaffen. Dienstleistungen, die im Zusammenhang mit der Nutzung des DPP stehen, insbesondere für die Datenerfassung, -pflege und -übermittlung, müssen frei zugänglich und für die Unternehmen kostenfrei sein, wenn der DPP gesetzlich verankert wird. Nur ein solches Vorgehen stellt sicher, dass der DPP zu einem praktikablen, effizienten und fairen Instrument wird, das die Innovationskraft und Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Textil- und Modebranche stärkt, anstatt sie zu belasten.

*Der Gesamtverband textil+mode ist der Spitzenverband der deutschen Textil- und Bekleidungs-, Schuh- und Lederwarenindustrie (Modeindustrie). Mit 1 400 Unternehmen, vorwiegend KMUs, und rund 121 000 Beschäftigten ist die Textil- und Modeindustrie Deutschlands zweitgrößte Konsumgüterindustrie nach der Lebensmittelindustrie. Deutsche Textil- und Modehersteller erwirtschaften einen Jahresumsatz von rund 32 Milliarden Euro. Deutsche Textilhersteller sind wichtige Zulieferer für Branchen wie Automotive oder Medizinprodukte; deutsche Modehersteller sind globale Trendsetter. Insgesamt steht die deutsche Textil- und Modeindustrie für Innovation, Qualität und Nachhaltigkeit.*

Gesamtverband der deutschen Textil- und Modeindustrie e. V. | Wallstraße 58/59 | 10179 Berlin

[web](#) | [facebook](#) | [youtube](#) | [x.com](#) | [linkedin](#)